



Oberbayerisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern, des Bezirks Oberbayern,
der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Oberbayern

2. Januar 2008

Sonderausgabe

Oberbayerisches Amtsblatt ab Januar 2008 im Internet; Klarstellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach ca. 200 Erscheinungsjahren als Druckwerk werden wir das Oberbayerische Amtsblatt

ab der Januarausgabe 2008 unter www.regierung.oberbayern.bayern.de

nun im Internet auch kostenfrei veröffentlichen. Die Veröffentlichungen der aktuellen Ausgaben teilen wir Ihnen per E-Mail mit. Bisherige Abonnenten, die keine E-Mail-Adresse haben, und Bürgerinnen und Bürger, die das Oberbayerische Amtsblatt weiterhin in Druckform benötigen, können sich direkt an die Regierung von Oberbayern – SG Z1 –, Maximilianstraße 39, 80538 München, Tel. 089 2176-2380, wenden und erhalten das Amtsblatt zu den bisherigen Konditionen zugesandt. Eine Druckausgabe wird in der Bibliothek der Regierung von Oberbayern zur Einsichtnahme vorgehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Nikolaus Heckl
Regierungsdirektor